

Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie des Festsetzungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan des Bäderbetriebs der Gemeinde Pfedelbach für das Jahr 2024

1. Haushaltssatzung für das Jahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.03.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	27.310.897 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	27.519.034 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 208.137 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	200.000 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	200.000 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 8.137 €

2. Im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.019.297 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.135.034 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.884.263 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.949.800 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.133.500 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 5.183.700 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 3.299.437 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	500.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	500.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.799.437 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 500.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 2.575.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €.

nachrichtliche Angaben:

Die Steuersätze der Gemeinde Pfedelbach werden durch die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 20.10.2020 festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v.H.
der Steuermessbeträge.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Pfedelbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Pfedelbach, den 15.05.2024

gez.
Markus Basel
stellvertretender Bürgermeister

2. Festsetzungsbeschluss des Gemeinderates zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bäderbetrieb Pfedelbach“ für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 14 Absatz 1 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 19.03.2024 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bäderbetrieb Pfedelbach“ für das Jahr 2024 mit folgenden Werten beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

1. Im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1 Summe Erträge	505.115 €
1.2 Summe Aufwendungen	901.600 €
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 396.485 €

2. Im **Liquiditätsplan** mit folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	500.415 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	864.200 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 363.785 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	501.500 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 501.500 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 865.285 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 5.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 870.285 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €.

Pfedelbach, den 15.05.2024

gez.
Markus Basel
stellvertretender Bürgermeister

Das Landratsamt Hohenlohekreis hat mit Erlass vom 06.05.2024 Az.: 12.1/902.41/Mk die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „Bäderbetrieb Pfedelbach“ für das Jahr 2024 bestätigt und den Gesamtbetrag der veranschlagten Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € genehmigt. Ebenso wird der genehmigungspflichtige Teilbetrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 950.000 € genehmigt. Der Restbetrag in Höhe von 1.625.000 € ist nicht genehmigungspflichtig.

Der Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bäderbetrieb Pfedelbach“ für das Jahr 2024 liegen gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit vom 21.05.2024 - 29.05.2024 je einschließlich im Foyer der Finanzverwaltung im Rathaus Pfedelbach, Hauptstraße 17, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Pfedelbach, den 15.05.2024

gez.
Markus Basel
stellvertretender Bürgermeister